



ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen V 1.1

Empfehlung an die Mitglieder des ASIP

Inkrafttreten: 1.1.2025

Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich
info@asip.ch / www.asip.ch

Vorwort

Der vorliegende ESG-Reporting Standard hat einen **empfehlenden Charakter**. Es handelt sich um eine **Aktualisierung der ersten Version (V 1.0) vom Dezember 2022**, die aus dem Austausch mit den Mitgliedern des ASIP und seinen Partnern resultierte.¹ Er wurde mit Beschluss vom 05. Dezember 2024 durch den ASIP-Vorstand genehmigt.

Der ASIP hat für die Überarbeitung der Version 1.0 erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzte: ASIP (Martin Roth; Fredy Greuter; Lukas Müller-Brunner; Jürg Tobler, PKZH; Max Laubscher, PKBS), SVVK-ASIR (Tamara Hardegger; Christina Meier; Benjamin Jungen, comPlan), PPCmetrics (Silvia Rudigier), AMAS (Adrian Schatzmann), KGAST (Roland Kriemler; Monika Szalay) und CFA-Society/PWC (Dimitri Senik). Aus der Mitarbeit der einzelnen Verbände leiten sich keine Verpflichtungen für deren Mitglieder ab.

Ein grosser Dank gilt Tamara Hardegger und Christina Meier vom SVVK-ASIR. In mühsamer Kleinarbeit haben sie die Rückmeldungen zum bisherigen Standard konsolidiert und in die vorliegende Version eingearbeitet. Ohne ihre Mitarbeit wäre die Umsetzung nicht gelungen – Merci!

Die neue Version des Standards **gilt für Berichtsperioden, welche am oder nach dem 1.1.2025 beginnen**. Eine vorzeitige Anwendung (*early adoption*) für frühere Berichtsperioden ist zulässig.

Lukas Müller-Brunner

Direktor ASIP

Zürich, 18. Dezember 2024

Disclaimer: www.asip.ch

¹ Siehe [Marktstudie unter Pensionskassen](#) mit PWC sowie ASIP-Umfrage unter Vermögensverwaltern, Depotbanken und Datenanbietern im Herbst 2024. Der ASIP verfolgt die Marktentwicklung und wird falls nötig und unter Einbezug seiner Mitglieder zu gegebener Zeit erneut eine Anpassung vornehmen.

Inhalt

Einleitung und Grundsätze.....	4
1) Treuhänderische Sorgfaltspflicht.....	4
2) Ziele des ASIP ESG Standards	4
3) Kohärenz der Massnahmen	5
4) Transparenz schaffen	5
5) Datenbereitstellung durch Partner	6
6) Anlehnung an etablierte Standards.....	6
ESG-Reporting Standard.....	7
A. Qualitativer Teil	7
1. Grundsätze	7
2. Ziele und Umsetzung	7
3. Klimaausrichtung	9
4. Mitgliedschaften	9
B. Quantitativer Teil	10
1. Metadaten	10
2. Kennzahlen	11
Berechnungshinweise	13
1) Aggregation	13
2) Transparenzquote.....	13
3) Stewardship: Abstimmungsrate	14
4) Stewardship: Anzahl Engagements.....	14
5) Swiss Climate Scores (SCS) Kennzahlen.....	15
6) Immobilien	15
7) Staatsanleihen	16
8) Derivate	17
Glossar / Verwendete Begriffe.....	18

EINLEITUNG UND GRUNDSÄTZE

1) Treuhänderische Sorgfaltspflicht

Das oberste Organ der Pensionskasse (PK) trägt die **treuhänderische Verantwortung** für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Bewirtschaftung des Vermögens der Versicherten.² Grundlage dafür bildet eine **langfristig ausgerichtete Anlagestrategie**, welche die Risikofähigkeit und -bereitschaft der PK berücksichtigt, mit dem Ziel, eine marktkonforme Rendite bei vertretbaren Risiken zu erwirtschaften. Dabei hat das oberste paritätische Organ der PK alle relevanten Anlagerisiken und -chancen in seine Überlegungen einzubeziehen.³ Zu diesen Risiken und Chancen gehören auch Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte, sogenannte ESG-Kriterien.⁴ Die **Berücksichtigung von ESG-Kriterien** ist somit als **Teil der treuhänderischen Pflicht** der PK zu verstehen.⁵

2) Ziele des ASIP ESG Standards

Der ASIP verfolgt mit der vorliegenden Empfehlung folgende Ziele:

1. Die Förderung des Einbezugs von ESG-Risiken und -Chancen im Sinne der treuhänderischen Pflicht.
2. Mehr Transparenz für die Versicherten bezüglich der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Anlageprozess – und damit einhergehend die Verhinderung von Greenwashing oder der Täuschung der Versicherten.
3. Ein klarer Rahmen bezüglich der zu berichtenden ESG-Aspekte sowie deren Einordnung und Ermittlung.

² Vgl. Art. 71 (Vermögensverwaltung) und Art. 51b Abs. 2 BVG; Art. 49a (Verantwortung des obersten Organs), Art. 50 (Sicherheit und Risikoverteilung), Art. 51 (Ertrag: Erwirtschaften einer marktkonformen Rendite), Art. 52 (Liquidität) BVV 2.

³ Vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 152 vom 6. Mai 2020.

⁴ Vgl. ASIP-Leitfaden für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen (ASIP-Fachmitteilung Nr.112).

⁵ Vgl. ausführliche ASIP ESG-Wegleitung unter [Standpunkt 3](#) des ASIP.

Mit der breiten Akzeptanz der ersten Version des Standards wurde ein wichtiges Zeichen gesetzt: Die PK-Branche setzt sich eigenverantwortlich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander, kommuniziert dies aktiv und nimmt ihre Verantwortung wahr. Damit dies noch besser gelingt, präzisiert und vereinfacht die vorliegende Version 1.1 die bestehenden Empfehlungen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Version 1.0 sind:

- Die Stärkung der **qualitativen Berichterstattung** (z.B. im Bereich Stewardship).
- Die **Präzisierung** und Ergänzung durch Beispiele (z.B. Transparenzquoten).
- Die Anpassung an (neu) etablierte **Berechnungsstandards** (z.B. REIDA).
- Die Zurückstellung von Kennzahlen mit noch unzureichender Datenverfügbarkeit oder zu grosser methodischer Unsicherheit zwecks **Erhöhung der Praktikabilität**.

3) Kohärenz der Massnahmen

Der Markt bietet den PK eine Vielzahl unterschiedlicher nachhaltiger Anlageansätze. Ausgangspunkt muss jedoch immer die zugrundeliegende Intention sein, d.h. **entscheidend** für die Auswahl der zu verfolgenden Massnahmen sind die **konkreten Ziele**, die das oberste Organ der PK im Rahmen seiner treuhänderischen Sorgfaltspflicht verfolgt.⁶ Dies bietet Orientierung bei der Frage, was «nachhaltig» ist und wie Greenwashing vermieden werden kann: Die **Massnahmen müssen die Ziele nachvollziehbar unterstützen**. Glaubwürdig ist es, wenn Grundsätze, Ziele und Massnahmen ein kohärentes Gesamtbild vermitteln.

4) Transparenz schaffen

Der ASIP empfiehlt, durch eine **regelmässige Publikation** (z.B. auf der Webseite) Transparenz über die getroffenen Massnahmen zu schaffen. Dazu gehören Aussagen über den Umgang des obersten Organs mit ESG-Themen (Governance) sowie Informationen über Ziele, Massnahmen

⁶ Vgl. [ASIP ESG-Wegleitung](#), S. 11 ff.

und deren Fortschritte in **qualitativer** und **quantitativer Form**. Beide Elemente sind **gleichermaßen wichtig**. Die Berichterstattung soll als Referenzpunkt für das weitere Vorgehen dienen und den Fortschritt über die Zeit dokumentieren.

5) Datenbereitstellung durch Partner

Die vorliegende Empfehlung gilt für alle PK. Damit sie jedoch umgesetzt werden kann, ist es entscheidend, dass sie von ihren Partnern, den Vermögensverwaltern, Depotbanken und Anlagestiftungen, die entsprechenden Informationen erhalten. Obwohl deutliche Verbesserungen festgestellt werden konnten, **besteht hier noch Handlungsbedarf**. Die vorliegende Version 1.1 hat neben den Rückmeldungen der Mitglieder auch jene von Partnern berücksichtigt, um die Bereitstellung und Qualität der Daten künftig zu verbessern.⁷

6) Anlehnung an etablierte Standards

Der ASIP stützt sich, wo sinnvoll, auf bestehende Standards. Auf nationaler Ebene sind beispielsweise die 2022 lancierten «**Swiss Climate Scores**» (SCS)⁸ zu erwähnen. Der ASIP verweist in seiner Branchen-Empfehlung, wo sinnvoll, auf die SCS, betont darüber hinaus jedoch die qualitative Berichterstattung, insbesondere für die Aspekte der Stewardship.⁹ Für die Berechnung der Immobilien-Kennzahlen empfiehlt der ASIP zudem, sich an den methodischen Grundlagen von **REIDA** zu orientieren, einer Standardisierungsinitiative grosser Schweizer Immobilieninvestoren, darunter mehrere PK.¹⁰ Dies entspricht auch den aktuellen Empfehlungen von AMAS¹¹ und KGAST.¹²

⁷ Siehe [Marktstudie unter Pensionskassen](#) mit PWC sowie ASIP-Umfrage unter Partnern im Herbst 2024.

⁸ Staatsekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF), [Swiss Climate Scores](#). Es gilt die jeweils aktuelle Version.

⁹ Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen des [PACTA Klimatests 2024 des Bundesamtes für Umwelt](#)

¹⁰ Vgl. [REIDA CO₂ Benchmark Methodische Grundlagen](#).

¹¹ Vgl. u.a. [Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien, AMAS](#).

¹² Vgl. u.a. [KGAST-Empfehlung Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien](#) Anlagegruppen.

ESG-REPORTING STANDARD

A. Qualitativer Teil

Als Hilfestellung sind nachfolgend die erwünschten Elemente in Form einer Checkliste aufgeführt. Der Bericht kann auch anders aufgebaut sein und eigene Elemente enthalten.

1. Grundsätze

Dies beinhaltet Aussagen zur Art und Weise, wie das oberste Organ der PK die ESG-Risiken und -Chancen einbezieht, insbesondere der

- Rolle des obersten Organs in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte
- Verankerung im Anlagereglement
- Politik hinsichtlich der Nachhaltigkeit

2. Ziele und Umsetzung

Die PK soll über ihre Zielsetzung und Massnahmen zur Umsetzung berichten:

- **Nachhaltigkeitsziele** des obersten Organs
- **Massnahmen/Anlageansätze** zur Zielerreichung

Orientierung bieten hierbei die [ASIP ESG-Wegleitung](#) und Definitionen im Anhang der [Selbstregulierung der AMAS](#). Nachfolgend sind die zu berichtenden Elemente für die verschiedenen **Anlageansätze** aufgelistet (dabei ist jeweils anzugeben, auf welche Anlagen sie zutreffen).

Ausschlüsse: Adressierte **Themen** (z.B. Ausschluss von Waffenherstellern) und angewandte Kriterien (z.B. Umsatzgrenze) sowie optional **Anzahl und/oder Namen** der ausgeschlossenen Titel.

Stimmrechtsausübung (Voting): Bei Kollektivanlagen kann sich die PK auf eine zusammenfassende Berichterstattung konzentrieren.¹³

- Angewandte **Grundsätze**
- Welche Stimmrechtspolitik wird umgesetzt und weshalb?
- **URL** zur **Stimmrechtspolitik** (zu jener des Drittanbieters)
- **URL** zum publizierten **Abstimmungsverhalten** (zu jenem des Drittanbieters)

Engagement:

Offenlegung der **Grundlagen der Engagement-Strategie** genutzten **Kanäle** (Drittpartei, Engagement-Initiativen, In-House) sowie eine **URL** zum Stewardship-Bericht¹⁴ der mit dem Engagement beauftragten Drittpartei. Weiterführende Elemente:

- Adressierte **Themen** (z.B. Klima, Menschenrechte, Biodiversität, et cetera)
- **Ziele** (z.B. Offenlegung, Klimatransition) und erzielte **Fortschritte**
- **Eskalationspfad** für nicht erfolgreiche Engagements (der Drittpartei)¹⁵
- **Mitgliedschaft** in Engagement-Pools und (aktive oder passive) **Teilnahme** an kollektiven Engagement-Initiativen¹⁶ (**Name** und **URL**)

Impact Investments: Beschreibung der angestrebten, tatsächlichen **Wirkung** anhand relevanter **Indikatoren (KPIs)** und Berichterstattung über die erzielten **Fortschritte**.¹⁷ Auch hier kann auf die Wirkungsmessung der beauftragten Drittpartei verwiesen werden.

Portfolio-Konstruktion (z.B. «Best/Worst-in-Class», «ESG-Integration», «Management auf Netto-Null»): Falls Ansätze verwendet werden, die in der Höher- oder Tiefergewichtung einzelner Teile des Portfolios resultieren, sind folgende Elemente zu beschreiben:

- Intention / Ziele des Ansatzes
- Kriterien / Methodik für die Umgewichtung

¹³ Aufgrund der Rechtsnatur der Kollektivanlagen befinden sich die Aktien nicht im direkten Besitz der PK. Es gelten rechtlich daher die Grundsätze der jeweiligen Fondsleitung.

¹⁴ Synonyme in diesem Kontext sind die Begriffe «Engagementbericht» oder «Active Ownership-Bericht».

¹⁵ Ein Eskalationspfad oder Eskalationsverfahren legt fest, wann welche Massnahmen im Falle eines nicht erfolgreichen Engagement-Dialogs ergriffen werden. Vgl. [Glossar](#) für Beispiele.

¹⁶ z.B. FAIRR, Investor Alliance for Human Rights, Nature Action 100, PRI Advance. Spezifisch auf das Klima fokussieren sich z.B. [Climate Action 100+](#) (CA100+), die Net Zero Engagement Initiative (NZEI) des [IIGCC](#), die Collaborative Sovereign Engagement on Climate Change der [PRI](#) sowie zahlreiche Initiativen verschiedener Anbieter.

¹⁷ Hierfür können z.B. die 17 [UN Sustainable Development Goals](#) (SDGs) als Raster dienen.

- Resultate / Zielerreichung

3. Klimaausrichtung

Dekarbonisierung: Wird ein Dekarbonisierungsansatz verfolgt, welcher auf die Reduktion der finanzierten CO₂e-Emissionen (Absolute Emissionen oder Intensität) abzielt, soll der Zielhorizont und jährliche **Reduktionspfad** angegeben werden. Werden **andere Ansätze** berücksichtigt (Finanzierung der Klimatransition / "Klimalösungen", Emissionsreduktionen auf Sektorebene, Net-Zero-Ausrichtung auf Emittentenebene, um einige Beispiele zu nennen¹⁸), sind ebenfalls deren Zielsetzung und **Methodik** zu erläutern.

Klima Stewardship: Die PK beschreibt die Berücksichtigung der Klimathematik in ihrer Engagement- und Stimmrechtspolitik. Mögliche Elemente der Berichterstattung sind:

- **Engagement:** Einklang der Engagementziele mit dem 2050-Netto-Null Ziel
- **Stimmrechte:** Umgang mit klimarelevanten Abstimmungen der PK (oder der von ihr beauftragten Drittpartei)
- Allfällige **Mitgliedschaft** in einer Klima-Engagement-Initiative (z.B. CA100+)¹⁹
- URL zu Klima-Stewardship-Strategie und Bericht (der Drittpartei)

4. Mitgliedschaften

Die PK soll allfällige Mitgliedschaften in **Finanzmarkt- und Asset Owner-Initiativen**²⁰ bekannt geben. Wird in Kollektivanlagen investiert, können die **Mitgliedschaften der externen Vermögensverwalter** berichtet werden, wobei die PK transparent machen muss, dass es sich nicht um eigene Mitgliedschaften handelt. Ebenso ist, soweit bekannt, über die **aktive Teilnahme** der **externen Vermögensverwalter** an kollektiven **Engagement-Initiativen**²¹ zu informieren.

¹⁸ Vgl. z.B. [Swiss Climate Scores](#) (SCS), [Net Zero Investment Framework](#) (NZIF), oder dem [Target-Setting Protocol](#) (TSP) der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).

¹⁹ Vgl. auch Empfehlungen der [Swiss Climate Scores](#).

²⁰ Beispielsweise IIGCC, NZAOA (bzw. NZAM für Vermögensverwalter), PAAO, SSF oder UNPRI.

²¹ Climate Action 100+, IIGCC Net Zero Engagement Initiative, FAIRR, Nature Action 100, PRI Advance, PRI Spring et cetera.

B. Quantitativer Teil

1. Metadaten

1.1 Transparenzquoten (Abdeckung)

Die nachfolgenden quantitativen Kennzahlen beziehen sich nur auf einen Teil des Vermögens, namentlich **Aktien, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Immobilien** sowie **Staatsanleihen** (Alternative Anlagekategorien sind nicht eingeschlossen, wo verfügbar können Kennzahlen für diese aber ebenfalls ausgewiesen werden). Es ist deshalb wichtig aufzuzeigen, für welchen Teil des Vermögens **(I)** die verschiedenen Kennzahlen mit welcher Abdeckung **(II)** rapportiert werden (vgl. [Berechnungshinweise](#) im Anhang).

- **Transparenzquote I (Gesamtvermögen):** Anteil Vermögen, für welchen ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden in %.
- **Transparenzquote II (Kennzahl):** Anteil pro Anlagekategorie, Produkt oder Mandat, für welchen die Kennzahl verfügbar ist in %, gemessen an der Marktkapitalisierung.

1.2 Datenquellen

Offenlegung der Datenquellen. Es können die Angaben der Vermögensverwalter/der Depotbank übernommen werden.

1.3 Benchmark

Die ESG-Kennzahlen sollen sowohl für das Portfolio als auch für einen Vergleichsindex (Benchmark), der den Markt breit abbildet, offengelegt werden.

2. Kennzahlen

Das Kennzahlenset teilt sich in **Basis** und **Ergänzende Kennzahlen**. Erstere vermitteln eine umfassende Grundlage und sollen von einer breiten Mehrheit der PK berichtet werden können. Die ergänzenden Kennzahlen erlauben eine detailliertere Berichterstattung, sind aber teilweise nur eingeschränkt verfügbar.

Wie bisher sind die Kennzahlen, welche den **Swiss Climate Scores** (Version Dezember 2023) entsprechen, jeweils *kursiv* festgehalten.

	BASIS KENNZAHLEN ²²	ERGÄNZEND
STEWARDSHIP	Stimmrechtswahrnehmung	
	Abstimmungsrate (Anteil der Unternehmen, bei denen abgestimmt wird) gemessen am investierten Aktienkapital ²³ Schweiz ...% / Ausland ...%	Vertiefung der qualitativen Berichterstattung
	Ablehnungsrate bei Anträgen des Verwaltungsrates (Management Proposals) ²⁴ Schweiz ...% / Ausland ...%	Vertiefung der qualitativen Berichterstattung
	Engagement	
	Anzahl Engagements im Berichtsjahr (Anzahl Unternehmen oder Anzahl Engagementfälle) ²⁵	Vertiefung der qualitativen Berichterstattung

²² Erfolgt die Umsetzung mittels Kollektivanlagen, so können die Aktivitäten der Fondsleitung rapportiert werden (Stimmrechtsausübung, Engagement et cetera).

²³ Erforderlich ist ein **Anhaltspunkt, keine präzise Zahl**. Siehe [Berechnungshinweise](#).

²⁴ Diese Kennzahl entspricht in der Datengrundlage der bisher geforderten Kennzahl («Anteil Zustimmung»), wobei «Withhold» (im Kontext des Plurality Voting) als Ablehnung gewertet wird.

²⁵ Engagementfälle = (Thema + Unternehmen). Grundsätzlich wird ein **Anhaltspunkt, keine präzise Zahl** erwartet, denn entscheidend ist die **Qualität der Engagements**. Siehe [Berechnungshinweise](#).

	BASIS KENNZAHLEN	ERGÄNZEND
ANLAGENKLASSEN-SPEZIFISCHE KENNZAHLEN ²⁶	Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert)	
	THG-Emissionen <ul style="list-style-type: none"> • Intensität: tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 & 2 (weighted average carbon intensity) • Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 & 2 Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen in % des Gesamtvermögens: ²⁷ <ul style="list-style-type: none"> • Kohle • Andere fossile Brennstoffe 	THG-Emissionen <ul style="list-style-type: none"> • Intensität: tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 3 (weighted average carbon intensity) • Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 3 Anteil des Portfolios mit öffentlichen Bekennnissen zu Netto-Null und verifizierten glaubwürdigen Zwischenzielen in % ²⁸
	Immobilien Schweiz²⁹ (direkt und indirekt ³⁰)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Energie-Intensität kWh pro m² EBF³¹ • THG-Intensität kg CO₂e pro m² EBF für Scope 1 & 2 • Energieträgermix 	<ul style="list-style-type: none"> • THG-Intensität kg CO₂e pro m² EBF für Scope 3
	Immobilien Ausland	
		<ul style="list-style-type: none"> • Energie-Intensität kWh pro m² EBF/VMF³² • THG-Intensität kg CO₂e pro m² EBF/VMF³²
	Staatsanleihen³³	
		<ul style="list-style-type: none"> • THG (Intensität) tCO₂e pro Mio. CHF BIP bzw. pro Kopf (je nachdem, ob Intensität nach Produktion oder Verbrauch)³⁴

²⁶ Diese Kennzahlen konzentrieren sich bewusst auf die Klimadimension. Andere ESG-Aspekte sind ebenso wichtig, doch ihre quantitative Erfassung, auch auf Ebene der Unternehmen, ist noch zu wenig ausgereift.

²⁷ Vgl. [SCS](#) (V.8.12.2023) sowie [Berechnungshinweise](#): Der Schwellenwert liegt bei **0% der Einnahmen**.

²⁸ Vgl. [SCS](#) (V.8.12.2023) sowie [Berechnungshinweise](#). Gemeint ist die Verifizierung durch die [SBTi](#).

²⁹ Für alle Immobilien-Kennzahlen gelten die aktuellen, **methodischen Grundlagen von REIDA**.

³⁰ **Indirekt gehaltene Immobilien**: kotierte Immobilienfonds, Immobilien-Anlagegruppen und nicht-kotierte Fonds (Core-Anlagen, d.h. keine Immobilien-Private-Equity).

³¹ Wo notwendig, kann die Energiebezugsfläche (EBF) aus der vermietbaren Fläche (VMF) errechnet werden (vgl. [REIDA](#) sowie [Berechnungshinweise](#)).

³² Da bei **Immobilien Ausland** häufig keine Daten auf Grundlage der EBF zur Verfügung stehen, kann sowohl nach EBF als auch nach VMF berichtet werden.

³³ Der Begriff Staatsanleihen gilt hier für folgende Wertpapierkategorien: **Treasuries, Local Authorities und Sovereigns**. Ausgenommen sind Agencies, Supranationals und andere Unternehmen im Staatsbesitz.

³⁴ Vgl. [Berechnungshinweise](#) im Anhang.

BERECHNUNGSHINWEISE

1) Aggregation

Eine Aggregation der Kennzahlen über das Gesamtvermögen ist aufgrund der unterschiedlichen Masseinheiten nur bedingt sinnvoll (z.B. CO₂/Umsatz <> CO₂/BIP). Wo eine Aggregation möglich ist, kann diese vorgenommen werden. Die PK kann frei entscheiden, ob sie die Kennzahlen pro Anlagekategorie oder pro Produkt/Mandat ausweist.

2) Transparenzquote

Transparenzquote I (Gesamtvermögen): Anteil Vermögen, für welchen ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden in %.

Transparenzquote II (Kennzahl): Anteil pro Anlagekategorie, Produkt oder Mandat, für welchen die Kennzahl verfügbar ist in %, gemessen an der Marktkapitalisierung.

- Angabe der Kennzahl pro Anlagekategorie, respektive pro Produkt/Mandat
- Für Kennzahlen, welche über mehrere Anlagekategorien aggregiert wurden, kann die Transparenzquote ebenfalls aggregiert ausgewiesen werden.

Die Transparenzquoten erlauben es, auch noch unvollständige Daten zu berichten. **Nicht zulässig ist es jedoch, für nicht verfügbare Daten selbst Annahmen zu treffen** (z.B. Null Emissionen für Titel mit keinen verfügbaren CO₂-Daten).

Beispiel: Transparenzquoten I und II

	Vermögensanteil	Verfügbarkeit Kennzahl (z.B. THG Emissionen)	Transparenz II
Cash	5%		
Staatsanleihen	10%	10%	100%
Unternehmensanleihen	15%	5%	33%
Aktien	30%	20%	67%
Immobilien Schweiz + Ausland	20%	10%	50%
Infrastruktur	10%		
Hedge Funds	5%		
ILS	5%		
Total	100%		
Transparenz I	75%		

3) Stewardship: Abstimmungsrate

Die Abstimmungsrate zeigt den Anteil der Unternehmen auf, bei denen abgestimmt wird. Hier wird **keine genaue Zahl** erwartet, da dies weder zielführend noch verhältnismässig wäre. Die nachfolgenden **Vereinfachungen** können verwendet werden (andere, genauere Berechnungsmethoden sind ebenfalls zulässig, z.B. die Verwendung des durchschnittlich investierten Kapitals).

Anteil Schweiz: Hier kann ohne Berechnung 100% angegeben werden, aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, bei Schweizer Unternehmen abzustimmen.

Anteil Ausland:

- **Total investiertes Kapital (Nenner):** Aktienvermögen **per Ende Berichtsjahr**
- **Anteil Unternehmen (Zähler),** bei denen abgestimmt wurde: **Summe der Marktwerte per Ende Berichtsjahr**, d.h. Null für Unternehmen, die per Jahresende aus dem Portfolio ausgeschieden sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Unternehmen, die erst nach ihrer Generalversammlung in das Portfolio aufgenommen wurden (und bei denen daher nicht abgestimmt werden konnte; sie sind jedoch Teil des Totals).

4) Stewardship: Anzahl Engagements

Engagements werden auf unterschiedliche Weise definiert und gezählt. **Mögliche Angaben zur Anzahl** sind:

- **Anzahl Unternehmen** (verschiedene Dialogthemen zählen als ein Engagement)
- **Anzahl Engagementfälle** (verschiedene Dialogthemen mit Unternehmen zählen einzeln)

Als Engagement gilt hier der **Dialog mit dem Emittenten des Wertpapiers** (meist Unternehmen) mit dem Ziel einer Verbesserung der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ESG-Themen. Das Engagement verfolgt **konkrete Ziele**, wird hinsichtlich seiner **Fortschritte evaluiert** und erstreckt sich häufig über einen **längeren Zeitraum**.

Entscheidend ist die Qualität des Engagements, nicht die Menge. Dennoch gibt die hier geforderte, ungefähre Anzahl einen Hinweis zum Umfang der Aktivitäten. Um künftig sowohl Umfang

als auch die Qualität besser bewerten zu können, wird der **ASIP** seinen Mitgliedern ein **Engagement-Reporting-Template** zur Verfügung stellen, damit diese Informationen auf einheitliche Weise eingefordert werden können.

5) Swiss Climate Scores (SCS) Kennzahlen

Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen.

Die SCS (Version 08.12.2023) definieren einen «**Schwellenwert von 0% der Einnahmen** [welcher] sowohl für Aktivitäten, die direkt mit der Exploration und Produktion fossiler Brennstoffe verbunden sind, als auch sofern Daten verfügbar sind für Aktivitäten, die diese Produktion finanzieren.» Als mögliche Datenquelle nennen die SCS die [Global Coal Exit List](#).

Anteil des Portfolios mit öffentlichen Bekenntnissen zu Netto-Null und verifizierten glaubwürdigen Zwischenzielen.

Die SCS (Version 08.12.2023) führen hierzu aus: «Die Unternehmen müssen sich öffentlich dazu bekannt haben, Netto-Null Emissionen zu erreichen, und ihre kurzfristigen Ziele müssen von der Science Based Targets initiative (SBTi) verifiziert sein.» Die SBTi listet diese Unternehmen auf ihrer Webseite: [Science Based Targets initiative](#).

6) Immobilien

Der ASIP empfiehlt, bei der Berechnung der Immobilienkennzahlen gemäss der jeweils aktuellen Version der methodischen Grundlagen von **REIDA**³⁵ vorzugehen. Die Anlehnung an REIDA ist konsistent mit den aktuellen Empfehlungen von AMAS³⁶ und KGAST.³⁷

Energiebezugsfläche (EBF): Falls die Energiebezugsfläche (EBF) nicht verfügbar ist, kann diese mittels Umrechnungsfaktor (siehe REIDA CO₂ Benchmark Methodische Grundlagen) aus der vermietbaren Fläche (VMF) abgeleitet werden.

³⁵ Vgl. [REIDA CO₂ Benchmark Methodische Grundlagen](#) zur Berechnung der CO₂-Kennzahlen.

³⁶ Vgl. [Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien](#): Best Practice, AMAS.

³⁷ Vgl. [KGAST-Empfehlung Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien](#) Anlagegruppen.

Scope 3 (ergänzende Kennzahl): Scope 3 umfasst sämtliche vor- und nachgelagerten Emissionen aus der Wertschöpfungskette. Im Gebäudesektor sind dies vor allem die **THG-Emissionen der verbauten Materialien**, insbesondere Beton, aber auch Glas oder fossile Dämmstoffe, die sogenannten «**Grauen Emissionen**». Diese bilden den mit Abstand wichtigsten Teil der Scope 3 Emissionen im Gebäudesektor und sind gemäss GHG-Protokoll unter Scope 3.2 Kapitalgüter zu berichten. Sie werden zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch selten erfasst.

- **Kennzahlen:** Die PK kann jenen Teil der Scope 3 Emissionen berichten, welcher verfügbar ist, unter Angabe der relevanten Kategorie gemäss GHG Protocol (z.B. Scope 3.13 Mieterstrom, Scope 3.2 Kapitalgüter etc.).³⁸
- **Qualitative Berichterstattung:** Alternativ oder ergänzend kann sie **qualitativ** über den Stand der Berücksichtigung der **Grauen Energie** und den **grauen Emissionen** berichten (bzw. der Berücksichtigung durch ihren Vermögensverwalter). Orientierung bieten hierbei die Ziele der Charta Kreislauforientiertes Bauen, einer Initiative grosser öffentlicher und privater Bauauftraggeber in der Schweiz³⁹:
 - Erfassung und Reduktion der **grauen THG-Emissionen** (Scope 3.2),
 - **Schliessung der Rohstoffkreisläufe:** Reduktion nicht erneuerbarer Primärrohstoffe und Erhöhung der Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten.

Immobilien Aktien: Diese Emissionen können je nach Datenverfügbarkeit unter der Kategorie Aktien oder Immobilien ausgewiesen werden.

7) Staatsanleihen

Die Berechnung der Emissionen für Staatsanleihen soll auf Basis der jeweils aktuellen Version des **PCAF-Standards «Financed Emissions»**⁴⁰ (PCAF), S. 109 ff. erfolgen. Der Standard empfiehlt jedoch zwei Betrachtungsweisen: **Produktionsbezogene (production-based) und verbrauchsbezogene (consumption-based) Emissionen**. Die **verbrauchsbezogenen Emissionen (Scope 1, 2 und 3 nach PCAF)** zeigen ein umfassenderes Bild, da zusätzlich zu den Emissionen aus der

³⁸ Die Scope 3 Emissionen sind aktuell (Dez 2024) nicht Teil des REIDA CO₂-Benchmarks, können aber zusätzlich angegeben werden. Siehe Methodik [V1.2](#), Kapitel 4.5 Präzisierung der Systemgrenze.

³⁹ Vgl. [Charta Kreislauforientiertes Bauen](#), sowie [Glossar](#).

⁴⁰ Vgl. (2022), PCAF.

inländischen Produktion auch die Emissionen aus dem Netto-Import (Import-Export) ausgewiesen werden. Sie sind aber schwieriger zu erheben als die **produktionsbezogenen** Emissionen (**Scope 1** nach [PCAF](#)).

- **Freie Wahl des Scope:** Der PK ist es freigestellt, ob sie unter dieser Kennzahl die **produktions-** und/oder die **verbrauchsbezogenen Emissionen** ausweist, sie soll dies jedoch transparent machen.
- Die PK soll den gewählten Scope **gemäss PCAF berechnen:** so sollten die **produktionsbezogenen** Emissionen im Verhältnis zum **Kaufkraft-bereinigten BIP** und die **konsumbezogenen** Emissionen **pro Kopf** ausgewiesen werden, vgl. PCAF, S. 116).
- **Qualitative Berichterstattung:** Ergänzend kann dargestellt werden, wie der externe Vermögensverwalter mit dem Thema CO₂-Emissionen von Staaten umgeht (z.B. Berücksichtigung historischer Emissionen, Klimaziele et cetera).

Welche Wertpapiere: Der Begriff Staatsanleihen gilt in diesem Kontext für Anleihen von Zentral- und Gliedstaaten, jedoch nicht für Anleihen von Unternehmen in Staatsbesitz oder von supranationalen Organisationen. Konkret gilt er für folgende Wertpapierkategorien (gemäss dem Global Aggregate Bond Index): **Treasuries, Local Authorities und Sovereigns**. Ausgeschlossen sind somit **Agencies** und **Supranationals**.

Gemischte Anleihenmandate: Falls die Staatsanleihen in einem gemischten Anleihenmandat oder -fonds gehalten werden, kann auch der Anteil Staatsanleihen des Portfolios und der Benchmark angegeben werden.

8) Derivate

Die Berücksichtigung von CO₂-Emissionen der den Derivaten zugrundeliegenden Assets ist noch umstritten. Der ASIP-Standard fordert deshalb lediglich die **Offenlegung des Umgangs** mit den Emissionen aus Derivaten. Sollte sich eine standardisierte Handhabung im Markt etablieren, wird der ASIP seine Empfehlung präzisieren.

GLOSSAR / VERWENDETE BEGRIFFE

CA100+	Climate Action 100+ ist die weltweit grösste Investoren-Koalition. Sie verfolgt das Ziel, die global bedeutsamsten 100 (mittlerweile 170) Treibhausgasemittenten mittels Engagement dazu zu bewegen, notwendige Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die 2017 lancierte Initiative wird von regionalen Investorennetzwerken koordiniert. In Europa sind dies die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und die Principles for Responsible Investment (PRI).
Best-in-Class	Branchenneutraler Anlageansatz, welcher auf der Basis von ESG-Kriterien (z.B. ESG-Ratings oder Teilaspekte) die besten Unternehmen pro Branche auswählt oder höher gewichtet. Analog hierzu: «worst-in-class».
CO₂e	CO ₂ -Äquivalente (siehe THG)
CO₂-Intensität	Menge an ausgestossenen CO ₂ -Äquivalenten relativ zu einem Referenzmass, z.B. pro Einheit an verwaltetem Vermögen (tCO ₂ e/CHF Million AuM) oder pro Fläche eines Gebäudes (CO ₂ e/m ²).
Charta Kreislauforientiertes Bauen	Eine Initiative bedeutender öffentlicher und privater Bauauftraggeber in der Schweiz, darunter der Bund und die Stadt und der Kanton Zürich, welche sich zum Ziel setzen, die Kreislaufwirtschaft im Schweizer Bauwesen vorwärtszutreiben. Konkrete Ziele sind die Reduktion von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 Prozent der Gesamtmasse bis 2030, die Erfassung und starke Reduktion der grauen Treibhausgasemissionen sowie die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu messen und stark zu verbessern. Beim Bau und Unterhalt von Liegenschaften sollen innovative Lösungen zur Erreichung dieser Ziele entwickelt werden: sanieren statt neu bauen, langfristig bauen, Materialeinsatz reduzieren, wiederverwenden.
Dekarbonisierung	Im Anlagekontext bezeichnet dies die (graduelle) Verringerung der CO ₂ -Intensität des Portfolios, durch die Veränderung der Portfoliozusammensetzung oder der Dekarbonisierung durch die Unternehmen selbst. Im ersten Fall entspricht die Dekarbonisierung des Portfolios keiner tatsächlichen Verringerung der Emissionen in der Realwirtschaft. Deshalb werden weitere Massnahmen (z.B. Engagement, Stimmrechtswahrnehmung) empfohlen.
Doppelte Materialität	Siehe ASIP ESG-Wegleitung, 2022
Engagement	Bezeichnet hier den gezielten Dialog zwischen dem Anleger und dem Emittenten des Wertpapiers (meist Unternehmen), mit dem Ziel, eine Verbesserung der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ESG-Themen zu erzielen. Das

Engagement verfolgt konkrete Ziele, wird hinsichtlich seiner Fortschritte evaluiert und erstreckt sich häufig über einen längeren Zeitraum, in welchem die Anleger durch direkte Treffen, Telefonate und schriftlichen Austausch ihre Erwartungen deutlich machen. Engagement kann aber auch mit anderen Interessengruppen, z.B. Branchenverbänden oder politischen Entscheidungsträgern, stattfinden.

ESG Risiken/Chancen

Siehe [ASIP ESG-Wegleitung](#), 2022

Eskalationspfad

Ein Eskalationspfad oder Eskalationsverfahren legt fest, wann welche Massnahmen im Falle eines nicht erfolgreichen Engagement-Dialogs ergriffen werden. Dies können (kollektive) Schreiben an die Unternehmensführung sein, eine Stimmrechtswahrnehmung an der Generalversammlung mit entsprechender Begründung an das Unternehmen, die Eingabe eines Aktionärsantrags, eine Begrenzung von Neuinvestitionen oder (teilweise) Veräusserung der Wertpapiere, um einige Beispiele zu nennen.

GHG Protocol

Das [Greenhouse Gas Protocol](#) (GHG Protocol) legt umfassende, weltweit standardisierte Vorgehensweisen und Methoden für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen fest. Es wurde entwickelt, um einen international anerkannten Standard für die Bilanzierung und Berichterstattung von Scope 1-, 2- und 3-Emissionen zu schaffen.

Graue Energie

Bezeichnet die nicht erneuerbare Primärenergie in kWh, welche sich in den verbauten Materialien eines Gebäudes verbergen. Diese beinhaltet die Energie für den Rohstoffabbau, der Herstellung (z.B. des Zements), des Einbaus sowie am Lebensende des Gebäudes den Rückbau und die Entsorgung der Baumaterialien und -produkte (vgl. [minergie.ch](#)). Analog entstehen die **grauen THG-Emissionen** aus den oben genannten Herstellungsprozessen.

Impact Investments

Zielen darauf ab, neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare, positive soziale und/oder ökologische Wirkung zu erzielen. Impact-Anlagen in nachhaltige und sozial verantwortliche Projekte und Aktivitäten schaffen eine direkte Verbindung zwischen Portfolioanlagen und Aktivitäten mit einer positiven sozialen oder ökologischen Auswirkung.

Indirekte Immobilien

Indirekt gehaltene Immobilien, d.h. kotierte Immobilienfonds, Immobilien-Anlagegruppen und nicht-kotierte Fonds. Gemeint sind in diesem Kontext die Core-Anlagen, d.h. keine Immobilien-Private-Equity.

NA100

[Nature Action 100](#) (NA100) ist eine globale Investoreninitiative, bei der sich über 200 internationale institutionelle Investoren beteiligen. Die NA100 ist das Biodiversitäts-Pendant zu Climate Action 100+. Die Initiative zielt darauf ab,

	<p>dass Unternehmen ehrgeizigere Ziele und Massnahmen ergreifen, um den Verlust von Natur und biologischer Vielfalt zu stoppen und umzukehren. Mittel dazu ist in erster Linie der direkte Dialog (Engagement) mit den Unternehmen.</p>
PACTA	<p>PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ist ein öffentlich zugängliches Instrument zur Messung der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios. Es wurde vom Think Tank 2° Investing Initiative entwickelt und von der EU, Deutschland und der Schweiz kofinanziert. Seit 2017 führt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) alle zwei Jahre einen freiwilligen Klimaverträglichkeitstest für Schweizer Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungen durch.</p>
PCAF	<p>Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist eine Initiative mehrheitlich europäischer Finanzmarktteilnehmer, um gemeinsame Regeln für die Berechnung finanzieller Emissionen festzulegen.</p>
REIDA	<p>Real Estate Investment Data Association (REIDA) ist ein Verein, welcher von den grossen Immobilien-Investoren der Schweiz ins Leben gerufen wurde, darunter auch von mehreren Mitgliedern des ASIP. Sie hat zum Ziel, Vergleichbarkeit zu schaffen bei der Messung der CO₂-Emissionen, bzw. CO₂-Intensität von Renditeliegenschaften. Der ASIP verweist für die Berechnung seiner Immobilienkennzahl auf die jeweils aktuelle Methodik von REIDA, zum Zeitpunkt der Publikation der vorliegenden Empfehlung ist dies V1.2 vom 16.08.2023.</p>
SBTi	<p>Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine gemeinsame Initiative des Carbon Disclosure Projects (CDP), dem UN Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF mit dem Ziel, die Klimaziele der Unternehmen zu bewerten. SBTi validierte Unternehmensziele helfen Investoren einzuschätzen, ob die Ziele eines Unternehmens glaubwürdig und mit den Pariser Klimazielen vereinbar sind.</p>
Scope 1, 2 und 3	<p>Die drei Scopes erlauben es, die Treibhausgasemissionen nach ihrer Quelle darzustellen: Scope 1-Emissionen werden dabei direkt (vor Ort) verursacht, Scope 2-Emissionen sind die Emissionen aus dem für die Produktion/den Betrieb benötigte und eingekaufte Energie. Scope 3-Emissionen sind Emissionen, die durch die gesamte Wertschöpfungskette verursacht werden, z.B. durch den Abbau oder die Herstellung der Rohstoffe, die Lieferung und die Nutzung oder Entsorgung des Produkts. Die Differenzierung ist wichtig, weil sie die Quelle der Emissionen klärt und so auch die Wege zu deren Reduktion.</p>
Stewardship	<p>Stewardship wird in diesem Kontext verstanden als Stimmrechtswahrnehmung und Investor Engagement (Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere). Ein anderer häufig verwendeter, hier synonyme Begriff, ist «Active Ownership».</p>

- SCS** Die [Swiss Climate Scores](#) (SCS) wurden im Juni 2022 vom Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD eingeführt. Sie sind ein Set von (bisher) freiwilligen Indikatoren, die Privatanlegern Informationen über die Klimaverträglichkeit der «Produktangebote von Vermögensverwaltern, Banken und Versicherungen» geben sollen.
- THG** Treibhausgasemissionen (Englisch: GHG – Greenhouse Gas Emissions), die für den Treibhauseffekt und die globale Erwärmung verantwortlichen, verschiedenen Gase, ausgedrückt in CO₂ Äquivalenten (CO₂e).